

Verbindliche Handlungsanweisungen zu XGewerbeanzeige Version 2.0

Fassung vom 09.01.2020

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von XGewerbeanzeige 2.0 festgelegt. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.11.2019 als verbindliches Produktionsdatum.

1 Fehlerkorrektur zur Schematron-Regel SCH-0100 (Kontext ext.satz - XGA-552)

Der XPath-Ausdruck zur Regel ist fehlerhaft. Statt

```
if (xga:ursacheAnmeldung/code = '01')
then empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) else
exists(xga:bisherigeUnfallversicherung)
```

ist

```
if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '01')
then empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) else
exists(xga:bisherigeUnfallversicherung)
```

zu verwenden.

Eine korrigierte Fassung der Schematron-Datei (*spezifikation.sch*) wurde auf <http://www.xgewerbeanzeige.de/> und im XRepository bereitgestellt. Eine korrigierte Prüftool-Konfiguration wurde auf <https://github.com/itplr-kosit/validator-configuration-xgewerbeanzeige> bereitgestellt.

2 Verwendung von Stadtbezirk-AGS (XGA-575)

Die Codeliste AGS des Statistischen Bundesamtes (Kennung [urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags](http://www.destatis.de/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags)) umfasst, abweichend von der Dokumentation der Liste, für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg neben den Codes für die Gemeinden auch Codes für Stadtbezirke bzw. Stadtteile. Die Verwendung dieser Stadtbezirks-/Stadtteil-Codes ist nicht zulässig in den Elementen *gemeindeSchluessel* und (bei Verwendung des Präfixes MELDID) *behoerdenkennung/kennung*.

Zur Übermittlung der Angabe des Stadtbezirks/Stadteils wird in der kommenden Version XGewerbeanzeige 2.1 ein neues, separates Datenfeld auf Satzebene geschaffen (siehe Change Request XGA-548). Bis dahin ist übergangsweise für die Weiterleitung von Gewerbeanzeigen der beiden Länder **Berlin** und **Hamburg** die Angabe des Bezirks entsprechend der o. g. Codeliste, auf Nachrichtenebene im Element *spezifischeInformationen* verpflichtend anzugeben. Dabei ist die als Begriff die Konstante „AGS-Bezirk“ zu verwenden.

Beispiel:

```
<xga:spezifischeInformation>
  <xga:begriff>AGS-Bezirk</xga:begriff>
  <xga:inhalt>11001001</xga:inhalt>
</xga:spezifischeInformation>
```

Diese Regelung gilt für alle Datenempfänger.

3 Beteiligung der öffentlichen Hand - Antwort: "Nicht bekannt" als "Nein" übermitteln (XGA-568)

Die amtlichen Vordrucke der Gewerbeanzeigen werden voraussichtlich ab dem 01.11.2019 die Abfrage des Vorliegens einer Beteiligung der öffentlichen Hand mit den Optionen „Ja“, „Nein“ und „Nicht bekannt“ vorsehen. Die Option „Nicht bekannt“ ist in XGewerbeanzeige 2.0 nicht vorgesehen, eine entsprechende Übermittlungsmöglichkeit wird erst mit XGewerbeanzeige 2.1 geschaffen (siehe XGA-587).

Bis dahin ist übergangsweise die Angabe „Nicht bekannt“ des Gewerbetreibenden als „Nein“ (Code 0) zu übermitteln.

4 Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Um- und Abmeldungen (XGA-613, XGA-616)

Der Standard sieht auch für Um- und Abmeldungen die Übermittlung von Angaben zur bisherigen Unfallversicherung vor. In der Neufassung der amtlichen Formulare wurden diese Angaben aber nur im Formular für die Anmeldung aufgenommen.

Um die Spezifikationskonformität zu wahren, ist bei der Übermittlung von Um- und Abmeldungen an die betroffenen Empfänger (dgu, alg, exg) der Code 00 (unbekannt) in *xga:bisherigeUnfallversicherung/xga:traeger/code* zu verwenden.

5 Prüfung der Eintragungsart bei der Rechtsform Europäische Aktiengesellschaft aussetzen (XGA-619)

Die Schematron-Regel SCH-0135 ist zu restriktiv, da sie die Anzeige einer unselbstständigen Zweigstelle einer europäischen Aktiengesellschaft, deren Hauptniederlassungen im Ausland liegt, ausschließt.

Die Schematron-Regel SCH-0135 ist daher bei der Prüfung der Spezifikationskonformität zu ignorieren.

Eine korrigierte Fassung der Schematron-Datei (*spezifikation.sch*) wurde auf <http://www.xgewerbeanzeige.de/> und im XRepository bereitgestellt. Eine korrigierte Prüftool-Konfiguration wurde auf <https://github.com/itplr-kosit/validator-configuration-xgewerbeanzeige> bereitgestellt.

6 Regel SCH-0150 zu restriktiv für Ummeldungen (XGA-640)

Aufgenommen am 08.01.2020.

Die Regel SCH-0150 ist für Ummeldungen zu restriktiv formuliert, da bei diesen die Angabe der Betriebsart optional ist.

Der XPath-Ausdruck der Regel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie folgt anzupassen.

Bisher:

```
if (xga:istReisegewerbe/code = '1')
then xga:betriebArt/(xga:handwerk|xga:handel|xga:sonstiges)/code = '1'
else true()
```

Neu:

```
if (xga:istReisegewerbe/code = '1' and exists(xga:betriebArt))
then xga:betriebArt/(xga:handwerk|xga:handel|xga:sonstiges)/code = '1'
else true()
```

Eine korrigierte Fassung der Schematron-Datei (*spezifikation.sch*) wurde auf <http://www.xgewerbeanzeige.de/> und im XRepository bereitgestellt. Eine korrigierte Prüftool-Konfiguration wurde auf <https://github.com/itplr-kosit/validator-configuration-xgewerbeanzeige> bereitgestellt.

7 Betriebsstätte an Eichämter in der Abmeldung übermitteln (XGA-637)

Aufgenommen am 09.01.2020.

informativ

In der zum 01.11.2019 in Kraft getretenen Änderung der GewAnzV (geändert durch Art. 1 V v. 3.7.2019 I 916) ist bei den Daten, die bei einer Abmeldung an die Eichämter zu übermitteln sind, die Betriebsstätte entfallen und statt dessen die Hauptniederlassung aufgenommen worden. Bei der Anmeldung und der Ummeldung gab es an dieser Stelle keine Änderung der GewAnzV.

Diese Änderung war nicht beabsichtigt, sie soll in der GewAnzV bei nächster Gelegenheit korrigiert werden.

Im Vorgriff darauf und vor dem Hintergrund, dass die Betriebsstätte den Eichämtern im Rahmen der Anmeldung und Ummeldung ohnehin mitgeteilt wird und eine Zuordnung der Abmeldung ohne diese Angabe empfängerseitig nicht möglich ist, wird festgelegt, dass die Datenübermittlung wie im Standard beschrieben durchzuführen ist, den Eichämtern also bei Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung die Anschrift der Betriebsstätte und nicht die Hauptniederlassung mitzuteilen ist.

